

Revision oder Nichtrevision für gleichwertige Stelle?

Beitrag von „viktor.schmoller“ vom 10. Dezember 2011 19:41



Hh-ho-ho-ho liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich beginne meinen Text  mit einem intimen Geständnis - ja, ich muss es einfach loswerden, es zugeben, ich bin Hauptschullehrer in NRW  - und: ich stehe dazu! 

Ich habe diesen Job immer gerne gemacht und habe mich damals auch ganz bewusst für diesen Beruf entschieden, wohlwissend, welche Ressentiments mir seitens meiner Umwelt entgegenschlagen könnten, wohlwissend, dass es, je nachdem,

wo man eingesetzt ist, auch unangenehm sein könnte. Egal,  ich wollte das, ich hab es auch so bekommen.

Soweit - so gut! Vor vier Jahren wurde ich nach einer üblichen Revision auf E13 befördert  (ja, ja, E13, nicht A13. Heißt - bin ein armes Schwein , um dort eine Funktion im Dunstkreis der Schulleitung (nicht Konrektor) zu übernehmen.

Ich denke, dass ich mich hier nicht zur Zukunft der Hauptschule in NRW äußern muss , oder? Diese Zukunft ist es aber nun, die mich u.a. dazu bewegt hat, mich weiterzubewegen. Ich möchte einen gleichwertigen Job

an einer anderen Hauptschule im gleichen Kreisgebiet übernehmen, der jetzt bei STELLA wohl als Beförderungsstelle ausgeschrieben war. Gleiche Funktion, gleiches Gehalt. 

Die BezReg teilte mir nun telefonisch auf meine Anfrage  mit, ob ich mich bewerben kann, auch wenn ich schon seit Jahren im ersten Beförderungsamt

sei, dass ich mich bewerben kann, aber erneut revisioniert werden müsste,

zzgl. zu einer Dienstlichen Beurteilung . Das mit der Beurteilung kann ich ja

gerade noch verstehen, aber Revision  für eine Beförderung, die ich schon habe?

Ist das  oder rechtens? Wie seht Ihr das?

Danke im Voraus für Eure Ansichten ...



VikS